

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 184-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.548

Eingereicht am: 03.09.2018

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Zryd, Magglingen) (Sprecher/in)
Grüne (Grupp, Biel/Bienne)
glp (Stocker, Biel/Bienne)
Etter (Treiten, BDP)
Mentha (Liebefeld, SP)

Weitere Unterschriften: 9

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 06.09.2018

RRB-Nr.: 1142/2018 vom 31. Oktober 2018
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
1. Annahme und gleichzeitige Abschreibung
2. Annahme als Postulat
3. Annahme und gleichzeitige Abschreibung



Mangelhafter Faktencheck zum «Westast so besser»

Der Regierungsrat wird beauftragt, wie folgt Bericht zu erstatten:

1. Wieso wurden die beschwerdeführenden Verbände nicht in die Evaluation der Variante «Westast so besser» miteinbezogen?
2. In einem ergänzenden Bericht sind die bereits vorliegenden Verkehrszahlen über die Auswirkung des neuen Ostastes vollständig und nicht nur teilweise zu berücksichtigen.
3. Es ist zu klären, ob die Baudirektion sowohl bei der Vergabe der Aufträge für die A5 in Biel als auch bei der Vergabe der Überprüfungsberichte zur «Variante Westast so besser» gegen das Beschaffungswesen sowie die Gleichbehandlung anderer Ingenieurbüros verstossen hat.

Begründung:

Die überparteiliche Motion Moser hat den Regierungsrat aufgefordert, das Alternativprojekt «Westast so besser» einem Faktencheck zu unterziehen und einen Bericht zu verfassen. Es hat

sich herausgestellt, dass der Faktencheck mangelhaft ausgefallen ist bzw. sich nicht auf die aktuelle Datenlage und Gegebenheit bezogen hat. Beurteilt wurde das Projekt von drei Büros, die bereits seit Jahrzehnten für das Astra und auch den Kanton Bern bei der Planung der A5 involviert sind. Das wirft Fragen zur neutralen und unabhängigen Beurteilung des Alternativprojekts auf. Im Weiteren wurden bei der Erstellung des Fachberichts weder Raumplaner noch Umweltspezialisten miteinbezogen. So ist unklar, was für Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft erfolgen könnten.

Begründung der Dringlichkeit: In der Diskussion rund um die Planung und Erstellung der A5 muss endlich Klarheit gebracht werden.

Antwort des Regierungsrates

Die Westumfahrung Biel ist mittlerweile seit über 50 Jahren in Planung. Bereits 1960 haben die eidgenössischen Räte das Autobahnteilstück in den Nationalstrassenbeschluss aufgenommen und damit eine Umsetzung in Auftrag gegeben. Der Kanton Bern plant, projiziert und realisiert das Projekt in einer Gemeinschaftsaufgabe mit dem Bund.

Seit den 1990er-Jahren hat der Kanton einen im Nationalstrassenbau wohl einzigartigen, partizipativen Planungsprozess durchgeführt. Unzählige Varianten wurden untersucht und verglichen. Eine Behördendelegation, in der alle betroffenen Gemeinden, der Kanton und der Bund vertreten sind, gehört seit Jahrzehnten zur Projektorganisation. In verschiedenen Begleitgruppen wurden Fach- und Schutzverbände sowie die politischen Parteien in die Planung einbezogen. 1994 und 2012 hatte die gesamte Bevölkerung (nicht nur die Stimmberechtigten) Gelegenheit, im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens Eingaben zum Projekt zu machen. Jede Eingabe wurde geprüft, ausgewertet und soweit möglich aufgenommen. Eine deutliche Mehrheit der Mitwirkenden hat 2012 das aktuelle generelle Projekt begrüsst.

Das Projekt basiert auf einem Vorschlag, den eine regionale Arbeitsgruppe unter der Leitung des damaligen Bieler Stadtpräsidenten und heutigen Ständerats Hans Stöckli eingebracht hat.

Viele konstruktive Eingaben aus der Mitwirkung konnten in das Ausführungsprojekt aufgenommen werden und führten zu punktuellen Verbesserungen, z.B. am Verresiusplatz oder in der Seevorstadt. Bisher wurden von Bund und Kanton CHF 65 Mio. in die Planung der Westumfahrung Biel investiert.

Im Zusammenhang mit der überwiesenen Motion Moser 252-2017, Autobahnumfahrung Biel/Westast: Fakten-Check für den Vorschlag "Westast so besser", wurde ein technischer Vergleich vorgenommen, bei dem die Alternatividee eines Bürgerkomitees verkehrlich klar schlechter abschnitt als das offizielle Ausführungsprojekt des Kantons. Dieses Ergebnis wurde im Rahmen mehrerer Informations- und Diskussionsveranstaltungen in Biel/Bienne und Nidau öffentlich vorgestellt und erläutert.

In der Folge haben sich Biel/ Bienne und Nidau gegenüber dem Kanton geäußert. Biel/Bienne fordert weitere Abklärungen und Nidau unterstützt das Ausführungsprojekt. Es ist nun zu klären, welche weiteren Abklärungen zweckmässig sind und wer für deren Kosten aufkommt.

Zu den einzelnen Punkten der Motion:

1. Der vergleichende Faktencheck wurde im Rahmen der Beantwortung und des Vollzugs der Motion Moser 252-2017 vorgenommen. Er ist nicht Teil des Plangenehmigungsverfahrens (PGV), das zurzeit für das Ausführungsprojekt beim Bund pendent ist und bei dem zahlreiche Einsprachen eingereicht wurden. Für das PGV ist der Bund zuständig, der auch entscheiden wird, welche Einsprachen wie berücksichtigt werden. Beim Faktencheck ging es um einen rein technischen Vergleich zwischen dem Ausführungsprojekt und der neu lancierten Alternatividee. Deshalb wurden damit anerkannte externe Fachspezialisten beauftragt, ohne Miteinbezug von Einsprechern aus dem Plangenehmigungsverfahren.
2. Die Verkehrszahlen des Ausführungsprojekts basieren auf dem Gesamtverkehrsmodell, das den im letzten Jahr in Betrieb genommenen Ostast mitberücksichtigt. Dem Gesamtverkehrsmodell liegen Planzahlen von 2016 zu Grunde. Die seit der Eröffnung der Ostumfahrung bisher erhobenen, provisorischen Verkehrsdaten zeigen eine recht gute Übereinstimmung mit den Modelldaten. Zuverlässige und gefestigte Daten werden voraussichtlich erst zwei bis drei Jahre nach Inbetriebnahme des Ostasts vorliegen, weil gegenwärtig zahlreiche Baustellen (u.a. auch für die Realisierung verkehrlich flankierender Massnahmen der Stadt Biel/Bienne) die Verkehrszahlen beeinflussen. Soweit nun weitere Abklärungen vorgenommen werden, werden auch die angenommenen Auswirkungen des Ostasts nochmals zu verifizieren sein. In diesem Sinn befürwortet der Regierungsrat eine Annahme von Ziffer 2 als Postulat.
3. Sämtliche Auftragsvergaben im Zusammenhang mit der Planung, Projektierung und dem Bau der A5 in Biel sind beschaffungsrechtlich korrekt nach den bundesrechtlichen und kantonalen Vorgaben erfolgt. Massgebend für die Wahl der Beschaffungsverfahren im Nationalstrassenbau sind die Schwellenwerte der Nationalstrassenverordnung. Diese sind höher als die Schwellenwerte bei kantonalen Verfahren.

Verteiler

- Grosser Rat